

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 20

Basel, 19. Mai

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

Inhalt: Der Weltkrieg. — Vom Gebirgskrieg. (Schluß.) — Bücherbesprechungen.

Der Weltkrieg.

CLV. Neuordnung im französischen Generalstab.

Die Regelung des Oberbefehls über die gesamten Streitkräfte, die Umschreibung der Befugnisse des Oberbefehlshabers, die Fixierung seiner Stellung und seiner Verantwortlichkeit gegenüber der obersten Staatsgewalt wird bei der republikanischen Staatsform immer mehr Schwierigkeiten begegnen als bei der monarchischen. Hierüber darf sich auch der überzeugteste Republikaner keinen Illusionen hingeben. Je mehr man diese Schwierigkeiten kennt und sie zu begreifen sich Mühe gibt, um so mehr wird man auch Wege finden, ihnen zu begegnen.

Der Heerführer bedarf zur Erfüllung seiner Aufgabe, ganz abgesehen von aller Führerqualifikation, vor allem voller Unabhängigkeit des Willens und unbeschränkter Selbständigkeit im Handeln. Hierbei setzt er sich leicht in Widerspruch mit der Staatsgewalt, die der Einwirkung auf den Gang der Dinge im Felde nur mit Widerstreben oder gar nicht entsagen wird, denn sie vertritt ein noch höheres Interesse als das des Heeres allein. Sie steht auch auf einem anderen Standpunkt als dessen Führer und wird, oft zu Recht, oft zu Unrecht, in den meisten Fällen geneigt sein, zu glauben, daß sie die Lage der Dinge besser übersehe als dieser, weil sie dieselbe von einem allgemeineren Gesichtspunkte aus betrachtet. Sie wird wünschen, die kriegerischen Begebenheiten nach ihren Zwecken zu regeln, und dem Feldherrn dementsprechend ihre Forderungen stellen, während dieser von den Maßregeln des Feindes und der Gunst des Augenblicks abhängig ist. So kann es kommen, daß wie zu den Zeiten des Wiener Hofkriegsrates dem Heerführer nicht nur die militärischen, sondern auch die nötigsten Geldmittel verweigert werden. Es kann sich aber auch ereignen, daß sich ein gewisses Mißtrauen einschleicht, und dem Führer im Felde politische Aspirationen zugeschoben werden, die gegen die bestehende Staatsgewalt gerichtet sind. Aus dieser Anschauung heraus ist im alten Rom das System der zwei Konsuln entstanden, das so weit getrieben worden ist, daß sie täglich im Oberbefehl zu wechseln hatten, was neben anderm im zweiten Punischen Kriege zu den Niederlagen am Trasi-

menischen See und bei Cannae geführt hat. Dieses Mißtrauen hat zur Zeit der ersten französischen Republik die Volksrepräsentanten geschaffen, die jeder Armee beigeordnet waren und, ausgerüstet mit unbegrenzten Vollmachten, dem General seinen Kopf vor die Füße legen konnten, sofern er ihnen nicht gesinnungstreu genug erschien oder den Sieg nicht an seine Fahnen zu fesseln vermochte.

Ist die republikanische Staatsbehörde so zusammengesetzt, daß sich in ihr kein wirklich militärischer Fachmann befindet, und hat sie die Ueberwindungskraft, sich ihre Unzulänglichkeit in militärischen Dingen auch einzustehen, so ist aus dem Gesagten heraus begreiflich, wenn sie diesen Mangel durch den Beizug eines militärisch geschulten Ratgebers zu beheben trachtet. So ist im nordamerikanischen Sezessionskriege Lincoln verfahren. Nur hat er dabei keinen glücklichen Griff getan, sondern sich mit Halleck einen Ratgeber zugesellt, der weder intrigefrei war, noch sein eigenes Ich dem Wohl der Gesamtheit unterordnen konnte. Es ist daher ganz gut zu verstehen, daß das gegenwärtige französische Kabinett, bei dem sich das Portefeuille des Kriegsministers nicht mehr in den Händen eines Fachmannes befindet, zu einer früheren Einrichtung zurückgekehrt ist und den Posten eines Generalstabschefs der Armee im Kriegsministerium wieder eingeführt und in seinen Befugnissen erweitert hat. Damit soll eine wirksamere Leitung des Krieges ermöglicht und eine größere Uebereinstimmung in die verschiedenen Operationen und deren Vorbereitung gebracht werden. Zum Inhaber dieses verantwortungsvollen Postens ist Divisionsgeneral Pétain ernannt worden.

General Pétain gehört zu den Offizieren, die vor dem Kriege wenig genannt worden sind, aber während desselben rasch Karriere gemacht haben. Bei Kriegsausbruch noch Oberst und interimsicher Brigadekommandant, wird er am 30. August 1914 zum Brigadegeneral befördert. Am 14. September 1914 kommandiert er eine Division und am 25. Oktober des gleichen Jahres ein Armeekorps. Im Mai 1915 zeichnet er sich in den Artois-schlachten aus und erhält bald darauf das Kommando einer Armee. Im Februar 1916 übernimmt er den Befehl über die Armeegruppe von Verdun und es gelingt ihm, wie es in der Begründung seines